Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Ihr Ansprechpartner
Jens Jungmann

Durchwahl
Telefon +49 351 564 80600
Telefax +49 351 564 80680

presse@smwa.sachsen.de*

25.04.2024

Projektträger für landesweite Servicestelle TANDEM Sachsen gesucht

Arbeitslosigkeit und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit bedeuten gerade für Familien ein erhöhtes Armutsrisiko. Der Weg in Arbeit schafft neue berufliche Perspektiven und gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten, von denen besonders Kinder profitieren können. Ausgehend von den positiven Erfahrungen des Modellvorhabens TANDEM Sachsen im ESF-Förderzeitraum 2014 bis 2020 legt das SMWA seinen Schwerpunkt bei der Bekämpfung der (Langzeit-) Arbeitslosigkeit auf den vernetzten Hilfeansatz für Familien mit TANDEM Sachsen.

Das Modellvorhaben wurde im ESF Plus Förderzeitraum 2021 bis 2027 in ein erweitertes Angebot überführt und soll einen substanziellen Beitrag bei der Umsetzung der Priorität »Soziale Inklusion« leisten. Abgestimmt mit den Maßnahmen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) in diesem Bereich wird TANDEM Sachsen in allen Landkreisen und Kreisfreien Städten zur Verfügung stehen.

Für die Koordinierung und wissenschaftliche Begleitung der TANDEM-Maßnahmen wird eine landeweite Servicestelle gesucht. Der Projektaufruf des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) wurde am 25. April 2024 im Sächsischen Amtsblatt veröffentlicht.

Für das Management der künftigen Landesservicestelle braucht es Kenntnisse im Vorhabensbereich, gute Netzwerke und frische Ideen, außerdem ein hohes Maß an Flexibilität und Offenheit. Erkenntnisse aus der Programmumsetzung und sich verändernde Rahmenbedingungen müssen laufend in die fachliche Steuerung und Begleitung einfließen. Mit der landesweiten Servicestelle TANDEM Sachsen soll deshalb ein neues Angebot geschaffen werden, das diese Aufgaben übernimmt trägt.

Gefördert wird eine landesweit tätige Servicestelle mit dem Ziel der Programmsteuerung durch Fachinformation und Vernetzung der Akteure in TANDEM Sachsen. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit sollen die

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Zu erreichen ab Bahnhof Dresden-Neustadt mit den Straßenbahnlinien 3 und 9, ab Dresden-Hauptbahnhof mit den Linien 3, 7 und 8. Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

verbesserten Möglichkeiten zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit im familienorientierten Kontext bekannter werden. Insgesamt soll die Servicestelle zur verstärkten Wirksamkeit von Maßnahmen TANDEM Sachsen in den Regionen beitragen und Qualitätssicherung und -entwicklung absichern. Nähere Informationen zur Antragstellung sind dem Projektaufruf sowie der Internetseite der Bewilligungsstelle ESF Plus Richtlinie TANDEM Sachsen - sab.sachsen.de zu entnehmen.

Hintergrund

• Auf Grundlage des beschlossen ESF Plus Programms 2021-2027 für den Freistaat Sachsen hat das SMWA in intensiven Abstimmungen mit den Partnern des ESF und den regionalen Akteuren (vor allem den zuständigen Jobcentern und Jugendämtern) die im April 2023 veröffentlichte ESF Plus Richtlinie TANDEM Sachsen erarbeitet, mit folgenden zwei Fördergegenständen:

1. Maßnahmen TANDEM Sachsen

2. Landesweite Servicestelle TANDEM Sachsen

• TANDEM Sachsen steht für eine ganzheitliche, beschäftigungsorientierte Familienförderung. Damit sollen die Erwerbschancen der Eltern im Rahmen eines individuellen und vernetzten Hilfeansatzes verbessert und die Bildungskompetenzen der in der Bedarfsgemeinschaft nach SGB II lebenden Kinder gestärkt werden. Mindestens eine erwerbsfähige Person der Familie soll in ein nachhaltiges Beschäftigungsverhältnis vermittelt werden.

• Gefördert werden Zusatzleistungen für Bedarfsgemeinschaften mit Kindern durch Beratungsteams in Ergänzung zu den Regelleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach SGB II, III und den Regelleistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII sowie Vorhaben, die bei Beschäftigungsintegration und gesellschaftlicher Teilhabe die Familien ganzheitlich berücksichtigen.

• Zielgruppe sind Familien (Bedarfsgemeinschaften nach SGB II) mit mindestens einer arbeitslosen Person und mindestens einem Kind i.d.R. unter 18 Jahren mit Wohnsitz in Sachsen.

• Die Förderung der gesamten Familie erfolgt durch interdisziplinäre Beratungsteams (i.d.R. sozialpädagogische und psychologische Fachkräfte sowie Intensiv-Coaches) auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zwischen Projektträger, Jobcenter und Jugendamt.

• Für TANDEM Sachsen stehen im ESF Plus Förderzeitraum 2021-2027 insgesamt rund 98,3 Mio. Euro (EU- und Landesmittel) zur Verfügung.

• Aktuell konnten nach 2 Förderaufrufen in 2023 29 Projekte von »Maßnahmen TANDEM Sachsen« mit einem Gesamtvolumen von rund 32,2 Mio. Euro bewilligt werden, damit steht das Angebot in allen Landkreisen und Kreisfreien Städten zur Verfügung. Bedarfsabhängig sind weitere Förderaufrufe sowie Aufstockungen in laufenden Projekten in 2024 geplant.

Links:

Antragstellung und Richtlinie landesweite Servicestelle TANDEM Sachsen